

**Bebauungsplan Nr. 240, 1. Änderung - Salzmannstraße
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der bisher als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesene Bereich mit Zweckbestimmung „Evangelische Kirche“ soll zukünftig als allgemeines Wohngebiet genutzt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die im Planentwurf verzeichneten Gebäude sind vor Ort vorhanden. Weitere Überbaumungsmöglichkeiten werden durch die Änderung nicht eingeräumt.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Änderung sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild verbunden.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung kommt nicht zum Tragen.

Hannover, 25.02.08